

KOMMENTAR

Schwierige Tarifverhandlungen

Doreen Cyriax

stellvertretende Landesvorsitzende Tarif der GdP Thüringen



Foto: GdP Thüringen

Es stehen die Tarifverhandlungen für den Tarifvertrag der Länder (TV-L) bevor und diese werden nicht einfach. Die Tarifverhandlungen für den TV-L betreffen 15 der 16 Bundesländer. Hessen hat einen eigenen Tarifvertrag und ist damit nicht betroffen. Der derzeitige Tarifvertrag läuft zum 31. Oktober 2025 aus.

Bereits die Tarifverhandlungen für den Bund und die Kommunen im öffentlichen Dienst (TVöD) gestalteten sich schwierig, weil die Gewerkschaften acht Prozent mehr Gehalt, mindestens aber 350 Euro mehr im Monat und zusätzliche freie Tage forderten, während die Arbeitgeber, Bund und Kommunen, finanzielle Engpässe und die Notwendigkeit, die Personalkosten zu begrenzen, anführten.

Die Arbeitgeber, vertreten durch das Bundesinnenministerium und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), sahen sich mit knappen Kassen konfrontiert und argumentierten, dass die Forderungen der Gewerkschaften nicht finanzierbar seien. Weiterhin befürchteten die Arbeitgeber, dass die zusätzlichen freien Tage zu Einschränkungen bei Dienstleistungen wie Kita-Öffnungszeiten führen könnten.

Die Verhandlungen zogen sich hin. Nach vier Verhandlungsrunden und einer Schlichtung wurde endlich ein Ergebnis erzielt. Das Ergebnis sieht die stufenweise Erhöhung der Tabellenentgelte vor. Zunächst stiegen die Gehälter ab dem 1. April 2025 um 3 Prozent, mindestens jedoch um 110 Euro und ab dem 1. Mai 2026 steigen sie um weitere 2,8 Prozent. Zusätzlich wird die Jahressonderzahlung ab 2026 erhöht und kann teilweise in Freizeit umgewandelt werden, mit Ausnahme des Pflegebereichs. Die Schichtzulagen werden ebenfalls angehoben, und es gibt neue Regelungen zur Arbeitszeitflexibilisierung.

Christian Ehringfeld, stellvertretender Bundesvorsitzender der GdP, zugleich Vorsitzender der Bundestarifkommission (BTK) der GdP und zuständig für die Tarifpolitik, bewertete die Einigung zurückhaltend: „Das Ergebnis ist nach vier harten Verhandlungsrunden entstanden und ein vertretbarer Kompromiss beider Seiten. Es ist nicht zum Jubeln, aber erkennt die harte Arbeit der Kolleginnen und Kollegen an.“ Das Motto unserer Kampagne für die Tarifverhandlungen „Löhne rauf – Belastung runter“ wurde damit erreicht.

Für die anstehenden Tarifverhandlungen der Länder wird das Ergebnis aus dem TVöD mindestens erwartet. Die Tarifkommissionen der Länder müssen bis Mitte Oktober 2025 ihre jeweils aufgestellten Forderungen an die Bundestarifkommission (BTK) melden. Wir in Thüringen haben am 1. September 2025 unsere Sitzung zur Aufstellung der

Forderungen einberufen. Dies wird schon innerhalb der Tarifkommission (TK) sehr viele und interessante Diskussionen zu den Forderungsempfehlungen an den Bund geben. Ich freue mich schon sehr darauf, da unsere TK sehr breit aufgestellt ist.

Die Bundestarifkommission wird am 22./23. Oktober 2025 in Hilden zusammenkommen und die von den Ländern aufgestellten Forderungen zusammenfassen. Daraus entsteht dann eine Forderungsempfehlung für alle Bundesländer (außer Hessen). Diese Forderungen werden dann innerhalb der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB nochmals diskutiert. Am 17. November 2025 wird diese offiziell als Forderungsbeschluss verkündet.

Festzuhalten bleibt schon jetzt, dass die zentralen Punkte natürlich die Gehaltserhöhungen, die zusätzlichen freien Tage und die Arbeitszeitflexibilität sein werden.

Die erste Verhandlungsrunde und damit die Auftaktrunde ist für den 3. Dezember 2025 festgesetzt. Am 15./16. Januar 2026 wird die zweite Verhandlungsrunde und am 11./12. Februar 2026 die dritte Verhandlungsrunde jeweils in Potsdam stattfinden. Wie immer, und da muss man an dieser Stelle dem Bund ein großes Lob aussprechen, können wir als BTK die dritte Verhandlungsrunde in Potsdam in Präsenz begleiten.

Zugleich möchte ich die Plattform hier nutzen und euch zu einer Mitarbeit in der Tarifkommission animieren. Es werden immer aktuelle Themen besprochen. Im Oktober findet erstmalig ein Seminar zum Tarifrrecht in unserer eigenen Geschäftsstelle statt. Ebenfalls gibt es über den Bund Seminarangebote, die das Tarifrrecht beinhalten.

Wenn ihr Interesse an der künftigen Mitarbeit in der Tarifkommission habt, meldet euch bitte bei unserer Geschäftsstelle oder bei eurer Kreisgruppe. Gern könnt ihr auch mich persönlich kontaktieren. Wir freuen uns über jedes neue interessierte Mitglied. ■



LANDTAG

Durchsuchung bleibt Thema

Erfurt – Die Durchsuchung der Geschäftsstelle des Landesbezirks Thüringen der Gewerkschaft der Polizei (GdP) am 27. März 2025 schlägt weiter hohe Wellen. Nachdem die „Thüringer Allgemeine“ am 8. Mai unter der Schlagzeile „Polizeigewerkschaft: Razzia ohne Beschluss in Thüringen bestätigt“ massive Kritik an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme öffentlich gemacht hatte, liegt nun die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des BSW-Landtagsabgeordneten Küntzel vor.

Die Debatte dreht sich um einen zentralen Vorwurf: Laut Aussagen der Landesvorsitzenden der GdP habe es „zu keiner Zeit einen richterlichen Beschluss nach § 103 StPO“ gegeben, der die Durchsuchung der Gewerkschaftsräume gedeckt hätte. Dieser Vorhalt hat die politische und juristische Diskussion über das Verhältnis von Strafverfolgung, Datenschutz und Gewerkschaftsrechten weiter befeuert.

Durchsuchung war richterlich angeordnet

In der Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 8/781), veröffentlicht am 20. Juni 2025, nimmt das Thüringer Justizministerium nun Stellung zu den Vorgängen:

Demnach bestand zum Zeitpunkt der Durchsuchung ein richterlicher Beschluss – ausgestellt vom Amtsgericht Gera am 25. März 2025. Dieser beruhte auf den §§ 102 und 105 Abs. 1 StPO und bezog sich auf die Geschäftsräume der Gewerkschaft der Polizei Thüringen.

Ein zusätzlicher Beschluss für die in denselben Räumlichkeiten ansässige Servicegesellschaft für Polizeibeschäftigte mbH sei am 27. März 2025 fernmündlich erlassen worden – auf Grundlage der §§ 103 und 105 Abs. 1 StPO.

Durchsuchungsobjekt bestätigt

Klarheit herrscht auch hinsichtlich des konkreten Durchsuchungsorts:

„Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Thüringen e. V., Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt“, so lautet die im Durchsuchungsbeschluss genannte Adresse.

Zweck der Server-Beschlagnahmung: Prüfung auf Beweismittel

Im Rahmen der Durchsuchung wurden auch sämtliche Server der Gewerkschaft sichergestellt. Laut Ministerium diene die vorläufige Mitnahme dem Zweck der Durchsicht gemäß § 110 StPO, um die Beweiserheblichkeit und Verwertbarkeit im Kontext eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Gera festzustellen.

Prüfung auf Verhältnismäßigkeit: Aufgabe des Gerichts

Auf die Frage, ob und wie eine Abwägung von Erforderlichkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit erfolgt sei, verweist das Ministerium auf die richterliche Entscheidung. Die Landesregierung selbst sei aufgrund des verfassungsrechtlich verankerten Grundsatzes der Gewaltenteilung nicht befugt, gerichtliche Entscheidungen zu prüfen oder zu kommentieren.

Diese Trennung der Gewalten – geregelt in Art. 20 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes sowie Art. 48 der Verfassung des Freistaats Thüringen – sei ein zentraler Pfeiler

des Rechtsstaats und garantiere bürgerliche Freiheitsrechte gegenüber dem Staat.

Schutz sensibler Daten: Sichtung unter datenschutzrechtlicher Kontrolle

Ein besonders sensibler Punkt betrifft den Umgang mit vertraulichen Daten der Gewerkschaftsmitglieder. Laut Justizministerium erfolgt die Auswertung der sichergestellten Serverdaten durch das Landeskriminalamt Thüringen unter strenger Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Daten ohne erkennbaren Verfahrensbezug – insbesondere rein gewerkschaftliche Kommunikation oder Inhalte von Personalräten – werden nicht ausgewertet. Besonders schützenswerte Daten gemäß Art. 9 DSGVO würden zudem separat gespeichert und vor unbefugtem Zugriff geschützt.

Fazit von Mandy Koch

Unsere Landesvorsitzende hat klargestellt: Für die GdP Thüringen gab es zu keinem Zeitpunkt einen richterlichen Beschluss nach § 103 StPO – also für eine sogenannte „Durchsuchung bei Dritten“, der die Durchsuchung der Gewerkschaftsräume gedeckt hätte. Die Antwort der Landesregierung bestätigt lediglich einen fernmündlichen Beschluss für die Servicegesellschaft für Polizeibeschäftigte mbH nach § 103 StPO, nicht jedoch für die GdP Thüringen selbst. Damit bleibt der zentrale Vorwurf bestehen. Über eine von uns beim Amtsgericht Gera eingereichte Beschwerde in dieser Sache steht die Entscheidung noch aus. ■

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@freenet.de



**Gewerkschaft
der Polizei**
Thüringen

BILDUNGS- PROGRAMM 2025

| 27.02.2025 |
MAFIA IN THÜRINGEN



| 19.03.2025 |
RECHTE, PFLICHTEN, ABSICHERUNG

| 30.09./01.10.2025 |
PERSONALVERTRETUNGSRECHT



| 02. - 03.06.2025 |
EMPOWERMENT

| 22. - 23.09.2025 |
TAGUNG VERTRAUENSLEUTE



| 27.10.2025 |
GRUNDLAGEN TARIF

| 19. - 20.11.2025 |
JUGENDKULTUREN



| 28.08.2025 ERFURT |
VORBEREITUNG RUHESTAND



Polizeiversicherung an alle: Status 1 auf Instagram

Eure PVAG ist für Euch jetzt noch erlebbarer. Über 130 Spezialisten im ganzen Land sind seit langem Eure Experten für Versicherung und Vorsorge. Zusätzlich könnt Ihr auf Instagram jetzt noch mehr Service erleben. Gemeinsame Aktionen, Events mit Euch vor Ort und Gewinnspiele für Goodies oder Veranstaltungen - der QR-Code bringt Euch direkt zu „pvag.de“. Wir freuen uns auf Euch. In diesem Sinne: „Folgt dieser Seite auffällig“.



PVAG Polizeiversicherungs-AG
Das Gemeinschaftsunternehmen von GdP und SIGNAL IDUNA Gruppe
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
www.pvag.de

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA



POLIZEI INTERN

Krankenstand weiter hoch

Erfurt. Die Entwicklung der Krankenquote bei der Thüringer Polizei gibt Anlass zur Sorge. Auch für das Jahr 2024 liegt der Krankenstand auf einem weiterhin hohen Niveau – mit teils besorgniserregenden Ausschlägen in einzelnen Bereichen des Polizeidienstes. Dies belegt die aktuelle Auswertung

Hohe Belastung spürbar

Die Gründe für diesen anhaltend hohen Krankenstand sind vielschichtig. Neben einer allgemein gestiegenen Arbeitsverdichtung und zunehmender Gewalt gegen Ein-

satzkräfte sind es vor allem psychische Belastungen, die im Polizeidienst zunehmen. Auch strukturelle Probleme wie unzureichende Personalausstattung, Schichtdienst, mangelnde Pausenregelungen sowie die Altersstruktur innerhalb der Polizei spielen eine Rolle.

Die GdP Thüringen sieht hier dringenden Handlungsbedarf. „Ein Krankenstand von über zehn Prozent darf nicht zur Normalität werden“, betont ein

Sprecher der Gewerkschaft. „Wer täglich unter hoher psychischer und physischer Anspannung Dienst leistet, braucht nicht nur Anerkennung, sondern auch echte Ent-

lastung.“ Dazu gehören aus Sicht der GdP unter anderem bessere personelle Ausstattung, eine Überprüfung von Arbeitszeiten sowie mehr Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention – insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit.

Reformen notwendig

Die GdP appelliert an die Landesregierung und das Innenministerium, die Zahlen nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Dazu zählt auch eine Überprüfung der Arbeitsbedingungen in besonders belasteten Einheiten. Die Auswertung zeigt etwa, dass Verwaltungsbeamte eine deutlich niedrigere Krankenquote aufweisen als ihre uniformierten Kolleginnen und Kollegen im Vollzugsdienst. Dies ist ein klarer Hinweis auf den erhöhten Belastungsdruck im operativen Bereich.

Die Entwicklung der vergangenen 15 Jahre spricht eine eindeutige Sprache: Der Handlungsbedarf ist akut und darf nicht weiter aufgeschoben werden. Der Schutz derjenigen, die andere schützen, muss oberste Priorität haben. ■

Quelle: Thüringer Innenministerium

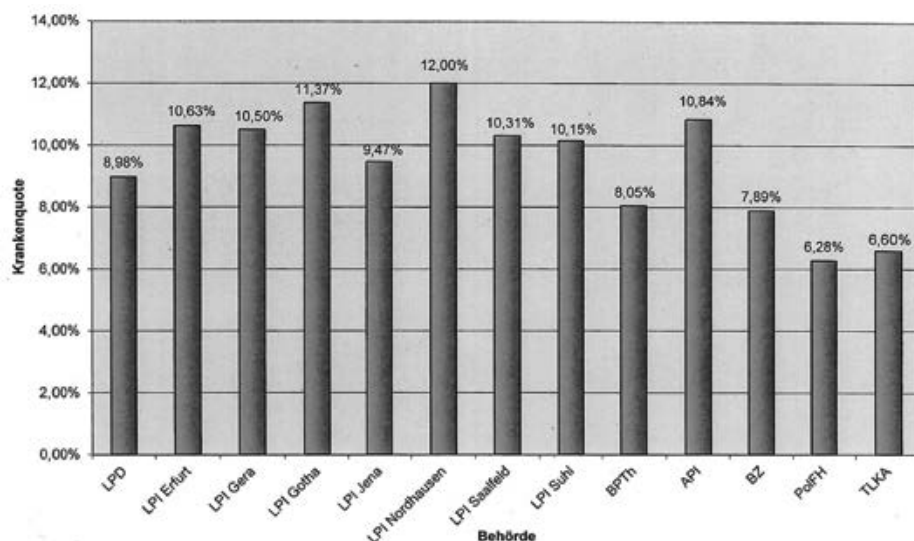
Beschäftigte		Polizeivollzugsbeamte	
Behörde	Krankenquote	Behörde	Krankenquote
LPD	9,09	LPD	10,44
TLKA	7,3	TLKA	7,21
BZThPol	8,47	BZThPol	7,55
VFHS, FB Pol	9,32	VFHS, FB Pol	6,91
Summe	8,73	Summe	10,1
Verwaltungsbeamte		Bedienstete gesamt	
Behörde	Krankenquote	Behörde	Krankenquote
LPD	8,67	LPD	10,25
TLKA	3,39	TLKA	6,6
BZThPol	8,85	BZThPol	7,89
VFHS, FB Pol	2,29	VFHS, FB Pol	6,28
Summe	6,66	Summe	9,77

Krankenquote nach Behörden

zur Krankenquote, die alle Dienstzweige innerhalb der Thüringer Polizei berücksichtigt.

Die durchschnittliche Krankenquote unter den Polizeivollzugsbeamten liegt 2024 bei 10,25 %. Besonders auffällig: Im Geschäftsbereich der Landespolizeidirektion (LPD) erreicht der Krankenstand sogar 10,44 % bei Polizeivollzugsbeamten, was einem der höchsten Werte der vergangenen Jahre entspricht. Auch alle Behörden im Gesamtschnitt liegen mit 10,10 % über dem Gesamtdurchschnitt. Lediglich einzelne Dienststellen zeigen sich mit bis zu 6,28 % als ein deutlich niedrigerer Wert – allerdings immer noch weit entfernt von einem unbedenklichen Niveau.

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Belastungssituation damit weitgehend unverändert. Schon 2023 lag die Gesamtquote bei 10,24 %, 2022 sogar bei 12,16 %. Damit verfestigt sich ein besorgniserregender Trend, der bereits seit Jahren anhält. Ein Blick auf die Entwicklung seit 2010 zeigt deutlich: Nach einem Tiefstand im Jahr 2015 mit 8,77 % stieg die Krankenquote kontinuierlich an und überschritt bereits 2016 erstmals die 10-Prozent-Marke.



Krankenquote nach Beschäftigungsarten



SENIORENJOURNAL

Rundgang durchs Schloss

Sonnige Sommertage laden ein, etwas zu unternehmen. Diesmal hatten wir, die Senioren der GdP-Kreisgruppe Suhl, uns das Museum im Schloss Elisabethenburg in Meiningen als Ziel auserkoren. Frohgelaut trafen sich rund 30 Senioren. Nachdem wir das schmiedeeiserne Tor durchschritten hatten, empfing uns der beeindruckende Rundbau des Schlosses. Wir bildeten zwei Gruppen und die Führungen begannen.

Schloss Elisabethenburg gehört als beeindruckendes Beispiel thüringischer Schlossbauten zu den städtebaulichen Wahrzeichen Meiningens. Die ab 1682 entstandene sogenannte Dreiflügelanlage wird zur Stadt hin durch einen Rundbau begrenzt. Dieser ist zugleich der Eingang in den Innenhof des Schlosses.

Herzogin Elisabeth Eleonore, die Frau von Bernhard I. von Sachsen-Meiningen, wurde die Ehre zuteil, die Namensgeberin des Residenzschlosses zu sein. Während im Laufe der Jahrhunderte das Herzogtum Sachsen-Meiningen seinen Sitz im Schloss Elisabethenburg hatte, befinden sich dort heute der Hauptsitz der Meininger Museen sowie das Museumscafé, das Restaurant „Schloss-Stuben“ und das Stadtarchiv. In dem nachträglich angebauten Rundbau befindet sich seit der Zerstörung des Meininger Rathauses im Jahr 1945 der Verwaltungssitz der Stadt. Zu dem Schlossgelände gehören neben dem weitläufigen Schlosspark auch die ehemalige herzogliche Reithalle, die heute das Thea-

termuseum beherbergt, und der Marstall. Die hinter dem Schloss verlaufende Werra begrenzt das Areal.

Prachtvolle Räume mit nicht minder prachtvoller Ausstattung zeigten uns die Museumsführer. Beim Gang durch die repräsentativen Räume und Galerien im Museum im Schloss gehören Werke der Malerei, der Plastik und des Kunsthandwerkes zu den ständigen Begleitern. Die Tapisserie „Der triumphale Einzug Alexanders in Babylon“ im Viktoriasaal in der Mittleren Galerie zählt zu den textilen Schätzen der Meininger Museen, hergestellt 1689 in der berühmten Brüsseler Manufaktur des Marcus de Vos. Dieses raumfüllende Kunstwerk zählte zur Erstaussstattung von Schloss Elisabethenburg und

schmückte ab Ende des 19. Jahrhunderts das Speisezimmer in der Wohnsuite Herzog Georgs II. von Sachsen-Meiningen. Neben wundervoll geschnitzten Möbeln fielen die vielen prunkvollen Öfen auf.

Informationen über die Meininger Herzöge und ihr Wirken in Südthüringen und darüber hinaus ergänzten das Ganze. Durch eine Heirat wurde der Einfluss sogar bis nach England ausgedehnt. Nicht zu vergessen ist ihr Einfluss auf den Bau des Meininger Theaters.

Im Anschluss ließen wir den Nachmittag beim nahe gelegenen Italiener bei Kaffee und Kuchen (oder auch Eis) ausklingen und verabredeten uns bis zum Biathlon ohne Laufen im September. ■



Impressionen vom Rundgang

Fotos: Lindner



SENIORENJOURNAL

Kasperköpfe ...

Sommerzeit ist für die Senioren der GdP-Kreisgruppe Jena seit vielen Jahren auch Kabarettzeit. Seit vielen Jahren besuchen die Jenaer Senioren das Burghoftheater im Wasserschloss Kapellendorf, das Sommerdomizil der Kurz & Kleinkunstbühne. Am 24. Juli 2025 sahen sich die GdP-Senioren gemeinsam mit 250 weiteren Zuschauern die Aufführung mit dem Titel „Kasperköpfe oder Irgendwer macht immer alles falsch“ an.

Manchmal tauchen lange vergessene Dinge durch einen Zufall wieder auf. Zum Beispiel eine eingestaubte Kiste, die in der hintersten Ecke des Dachbodens der Wasserburg verborgen war. Nun steht sie auf der

Bühne des Burghoftheaters, und pünktlich um 20:30 Uhr öffnet sich ihr Deckel wie von Zauberhand.

Heraus klettern Kasper, Polizist, Oma, Räuber und das Krokodil. Aber nichts da mit Tri-Tra-Trallalla, denn bald erscheint der Teufel und beginnt sein böses Spiel. Und schon nach kurzer Zeit stellt sich die Frage: Wird sich Kasper auf einen Teufelspakt einlassen? Oder kann er der Versuchung widerstehen, auf Kosten seiner Freunde der größte Kasperkopp der Welt zu werden?

So weit die Rahmengeschichte, doch Autorin Gabriele Reinecker hat viele aktuelle Bezüge in das Stück gepackt und manchmal

wusste man wirklich nicht, ob man lachen oder heulen sollte. Letztlich überwiegt aber doch der Humor und so haben die Kabarettisten die Lacher auf ihrer Seite. Arnd Vogel, Gabriele Reinecker, Stefan Töpelmann, Ilka Flegel und Pauline Reinecker-Pabst gaben auf der Bühne ihr Bestes und wurden mit viel Applaus honoriert.

Dank der guten Versorgung im Burghof, einer bestens aufgelegten Kabaretttruppe, eines gut gelaunten Publikums und eines erträglichen Wetters war es wieder ein gelungener Kabarettabend. Die GdP-Senioren waren sich einig, die Aufführung war wieder sehenswert und auch im nächsten Jahr gehen wir wieder nach Kapellendorf. ■





INFO-DREI

Einsatzmittel Smartphone in ...

... Thüringen

Das Smartphone ist in der Thüringer Polizei angekommen. Bis Ende 2024 erfolgte im Wesentlichen die Ausstattung gemäß der Roll-out-Planung des einst ins Leben gerufenen Projektes SmArTh. Seither sind knapp 4.500 mobile Endgeräte an die Kolleginnen und Kollegen der Thüringer Polizei ausgegeben. Nachfolgende Aufzählung der auf den Geräten zur Verfügung stehenden Applikationen stehen im Alltag der Polizeibeschäftigten zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung:

- mSB – mobile Unterstützung der Sach- und Vorgangsbearbeitung
- mARS – mobiles Abfrage-/Recherchesystem
- mFoto – mobile Erfassung von Foto/Video an das ISTPOL
- mScan – mobiles Scannen (Ausweis, Pässe, Kennzeichen u. a.)
- mDakty – mobile Erfassung und Abgleich von Fingerabdrücken

Darüber hinaus soll das Portfolio der nutzbaren Apps weiter ausgebaut werden. Derzeit wird an der Überführung in den Wirkbetrieb weiterer nachfolgend genannter Applikationen gearbeitet:

- mTracking – mobiles Tracken von Wegen und Erstellung eines Trackingberichtes (z. B. für Suchmaßnahmen im Diensthundewesen)
- mKS – mobiler Kurz- und Sammelbericht
- mFoto – soll an das System SIDAN angeschlossen werden
- mHiP – mobiler Arbeitshinweis (Hinweisportal des BKA)
- mSkizze – mobile Erstellung von Ereignisort- und/oder Unfallskizzen

Im Jahre 2024 führt das TLKA erstmalig eine Umfrage zur Nutzerzufriedenheit unter den Beschäftigten durch. Neben der grundsätzlichen Zufriedenheit mit dem Einsatzmittel konnten weitere Potenziale zur Verbesserung bestehender oder neu einzuführender Applikationen erhoben werden, welche insbesondere dem Abbau des Büroaufwandes Rechnung tragen sollen.

Marko Dähne

... Sachsen

Die Polizei Sachsen befindet sich in einem digitalen Umbruch, bei dem Smartphones als zentrale Einsatzmittel etabliert werden. Seit August 2024 werden alle Samsung Galaxy XCover durch Apple iPhone 14 ersetzt. Der Lenkungsausschuss Digitale Transformation hat beschlossen, den Mischbetrieb von Android und iOS zu beenden und künftig ausschließlich Apple-Geräte zu nutzen. Derzeit sind rund 6.300 Smartphones im Einsatz, davon etwa 900 iPhones. Bis Ende 2026 sollen alle Android-Geräte ausgetauscht sein. Ein Pilotprojekt in der PD Zwickau zur eigenständigen Einrichtung der Geräte durch die Nutzer wurde erfolgreich getestet und landesweit übernommen. Die eingesetzten Apps unterstützen die Polizeiarbeit im Außendienst umfassend – vom Nachrichtenaustausch und Einsatzplanung über die Recherche zu Tatbeständen bis hin zum Zugriff auf dienstliche E-Mails und persönliche Laufwerke. Zukünftig sollen auch Pool-Handys mit erweiterten Funktionen ausgestattet werden. Technische Herausforderungen bestehen vor allem bei der Netzabdeckung, insbesondere bei Großveranstaltungen. Die Geräteverwaltung erfolgt dezentral durch die jeweiligen Gruppen. Schulungsbedarf ist kaum vorhanden, da die Bedienung intuitiv ist. Die Polizei Sachsen setzt auf die Nachnutzung von Apps im Bund/Länder-Verbund und orientiert sich an der „Saarbrücker Agenda“ zur Harmonisierung der IT-Infrastruktur. Sachsen war bislang das einzige Bundesland mit einem Mischbetrieb – alle anderen setzen bereits auf eine Ein-Plattform-Strategie. Mit der Einführung der iPhones kommt auch die E-SIM-Technologie zum Einsatz. Das PVA bereitet sich auf diese Entwicklung vor. Zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit sind mobile Powerbanks und der mobile Zugriff auf Vorgänge geplant. Mit leistungsfähigen Geräten, praxisnahen Apps und klarer strategischer Ausrichtung wird die Digitalisierung konsequent vorangetrieben.

DP-Redaktion

... Sachsen-Anhalt

Die flächendeckende Ausstattung der Polizei Sachsen-Anhalt mit dienstlichen Smartphones wurde am 31. Dezember 2024 abgeschlossen. Bisher sind ca. 6.500 mobile Endgeräte (Smartphones/Tablets) für Polizeivollzugsbeamte sowie ausgewählte Verwaltungsangestellte der Landespolizei Sachsen-Anhalt ausgeliefert worden. Im Rahmen des Projekts smart.mobile als Teil der Digitalisierungsoffensive bei der Landespolizei wurde eine entsprechende Produktstrategie festgelegt, sodass grundsätzlich nur mobile Endgeräte der Firma Apple in Kombination mit einem Mobile Device Management (MDM) für die Landespolizei Sachsen-Anhalt zum Einsatz kommen. Das zentrale MDM der Landespolizei stellt sicher, dass (Sicherheits-)Updates für das Betriebssystem zentral gesteuert werden. Die Administration der mobilen Endgeräte der Landespolizei erfolgt zentral durch die Polizeiinspektion Zentrale Dienste (PI ZD). Die Bereitstellung von Fachanwendungen in Form von Apps erfolgt über die Zuordnung der Nutzer zu Profilen, in Abhängigkeit des fachlichen Bedarfs. Neben der Möglichkeit, einsatzrelevante Informationen geovisualisiert darstellen zu können, ist es möglich, Verkehrsordnungswidrigkeiten vor Ort aufzunehmen und direkt an die Bußgeldstelle weiterzuleiten. Aktuell wird im Rahmen einer Stabilisierungsphase an der Erhöhung des Mehrwerts des dienstlichen Smartphones gearbeitet. Besonders im Einsatz- und Streifendienst wird erwartet, dass die Technik Prozesse der polizeilichen Aufgabenbewältigung optimiert. So steht die Implementierung der Fachapplikationen @rtus.mobile (Vorgangsbearbeitung) sowie resQnect als mobile Lösung für die Kommunikation zwischen Leitstelle und Einsatzkräften in der finalen Projektphase. An der Weiterentwicklung wird durch die Facharbeitsgruppe Mobile IT mit Vertretern aller Polizeibehörden sowie der Fachhochschule Polizei stringent und zielgruppenorientiert gearbeitet.

Martin Götze